

Korrespondenz aus Glarus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **7 (1881)**

Heft 23

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dem Kapitel «Gemeindeschulen» heben wir zunächst den Bericht über Untersuchung der Schulhäuser des Kantons hervor, welche der h. Erziehungsrath vor zwei Jahren veranstaltet hatte. «Als allgemeines Ergebnis der Untersuchung können wir konstatieren, daß wir im Kanton eine stattliche Reihe von Schulhäusern besitzen, die billigen Anforderungen durchaus entsprechen; daneben sind eine Menge solcher, welche sehr viel zu wünschen übrig lassen, und endlich eine leider nicht ganz geringe Zahl solcher, die schlechterdings nicht weiter geduldet werden können.» Zu geringe Höhe der Schulzimmer, mangelhaft eingerichtete Aborte, schlecht konstruierte Schulbänke, fast durchgängiges Fehlen besonderer Turnlokale und Arbeitstische für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten: das die Hauptmängel, welche der Bericht namhaft macht. Weitere Erhebungen über den «Einfluß der Schule auf die Gesundheit der Kinder» sollen auf Anordnung des Sanitätsrates durch die Aerzte des Kantons gemacht werden.

Einen erfreulichen Aufschwung haben die «weiblichen Arbeitsschulen» genommen. Bereits sind zwei Kurse für Heranbildung von Arbeitslehrerinnen unter Leitung von Fräulein Weißenbach aus Bremgarten abgehalten worden, und überdies kommt der Erziehungsrath mit dem Gesuch um Bewilligung eines Kredits von 4000 Fr. für Abhaltung weiterer Kurse beim Großen Rathe ein.

Im Schulkurse 1879/80 wirkten an den öffentlichen Schulen des Kantons 480 Lehrer und Lehrerinnen. (20 wirkten an Realschulen, 294 besaßen Patent, 121 Admission und 45 hatten keine Fähigkeitszeugnisse.) Mit Beginn des Kurses 1881/82 sollen keine Lehrer ohne Patent oder Admission von den Gemeinden angestellt werden. Da unser Seminar voraussichtlich in den nächsten drei Jahren zirka 110 junge Lehrer der Schule übergeben und außerdem das Privatseminar Schiers in gleicher Zeit 40—50 Kandidaten liefern wird, dürfte dem Lehrermangel bald mehr als abgeholfen sein. Die Summe der kantonalen Gehaltszulagen belief sich auf 60,480 Fr. und das Budget pro 1882 weist bereits 71,000 Fr. auf. Das gesammte Erziehungswesen nimmt mit einem Ausgabeposten von 236,406 Fr. den zweiten Rang im Budget der kantonalen Staatsrechnung ein (Straßen- und Bauwesen 447,200 Fr.). Die allgemeinen Ausgaben des Erziehungswesens betragen 7210 Fr., die Kantonsschule kostet 89,221 und das Volksschulwesen 139,975 Fr. (Lehrerseminar 34,825, Inspektion der Volksschule 8000 Fr.)

Einer statistischen Uebersicht pro 1879/80 entnehmen wir folgende Angaben:

I. Realschulen: Zahl derselben 16 mit 20 Lehrern; Gesamtschulen 13, Klassenschulen 3 (Chur, Ilanz, Disentis); Schüler 426 (Knaben 271, Mädchen 165); durchschnittliche jährliche Schuldauer: 38 Wochen.

II. Volksschulen: Zahl derselben 460 (Gesamtschulen 188; Klassenschulen 272); gemischte Schulen 434, Knabenschulen 13, Mädchenschulen 13 (Chur je 5); durchschnittliche Schuldauer 26 Wochen (von 39 weisen nur 15 Kreise mehr als 24 Wochen auf — Kreis Chur 39); Schulkinder 14,503 (Knaben 7480, Mädchen 7023); Lehrer 401, Lehrerinnen 59 (hievon zirka 20 Lehrschwestern); Schulen für weibliche Handarbeiten 203.

III. Fortbildungsschulen (Abendschulen): 7.

Indem wir unsern Bericht schließen, wollen wir noch kurz mittheilen, daß die in diesem Blatte früher erwähnte «Lehrmittelkommission» ihre Sitzungen geschlossen hat und bezüglich der Lesebücher die beschränkte Freiheit beantragt in dem Sinne, daß der Gebrauch der Lesebücher von Rüegg, Schmid, Eberhard und Scherr in der bündnerischen Schule gestattet sei; in der Kompetenz des Erziehungsrathes soll es liegen, die Einführung anderer, falls solche gewünscht werden, zu gestatten.

Korrespondenz aus Glarus.

Montags, 30. Mai, tagten die glarnerischen Lehrer in Mollis. Die Traktandenliste wies die gewöhnlichen Geschäfte auf, wie sie je der Frühlingskonferenz zustehen. Als solche figurirten: Berichterstattung über die Thätigkeit der Filialkonferenzen Unterland, Mittelland, Hinterland und Sernftal; Bericht und Antrag der Sterbekassen-Kommission; Bericht und Rechnungsablage des Schindlerstiftes; Rechnungsablage der Lehreralters-, Wittwen- und Waisenkasse; Bibliothekrechnung.

Der Aktuar M. Blesi leitete die Verhandlungen. An Stelle des nach Basel übergesiedelten Herrn Tuchschnid wurde als Präsident gewählt Herr J. Zoppi von Schwanden, Lehrer in Mollis. In dem gut gefaßten Berichte über die Thätigkeit der Filialkonferenzen im abgelaufenen Vereinsjahre sagt der Referent: Die Besuche sind durchweg fleißig gewesen, und die gelieferten Arbeiten zeugen von regem Schaffen. Daneben konstatiert er, daß es immer noch welche Lehrer gebe, die sich an Konferenzen nie zeigen, als ob die Lehrerversammlungen ihnen zu gering wären und sie sich erhaben fühlten über das Niveau ihrer Kollegen. — Die Kommission für Begutachtung der Gründung einer Sterbekasse hatte in vielen Sitzungen das heikle Thema zur Genüge besprochen. Der Berichterstatter, Herr Tschudi in Schwanden, theilt in klaren Worten mit, zu welchen Resultaten die Vorberathung gekommen sei. Die mit großer Mühe ausgearbeiteten Projekte seien ohne bedeutende Opfer nicht ausführbar. Er beliebt dann der Konferenz ein weiteres Eintreten zu verschieben bis zu dem Zeitpunkte, da ersichtlich sei, welchen Verlauf eine Sterbekasse nehme, die für die Lehrer der Ostschweiz überhaupt zu gründen beabsichtigt werde, um sich dannzumal entweder derselben anzuschließen oder auf eigenen Füßen ein Institut zu gründen. Die Konferenz erklärte sich mit diesem Antrage einverstanden. — Ein Anzug, die Verlegung des Repetirschultages zu ändern, unterlag in der Abstimmung dem Prinzip, «beim alten» Modus zu verbleiben: d. h. die einzelnen Gemeinden halten an jedem beliebigen Wochentage Repetirschule, so auch da und dort am Montag, trotzdem dieser oft ein Feiertag ist. — Nachmittags folgten die Rechnungsabnahmen und zum Schluß Appell.

Am 23. Mai war in Näfels die Schulgemeinde versammelt. Allda wirkte seit fünf Jahren Herr Schifferli als Lehrer, Organist und Chordirigent zur vollen Zufriedenheit in jeder Beziehung. Dieser Lehrer und einer seiner Kollegen ebenda, beide «Nichtkantonsbürger», also «fründ», sollten nun gesprengt werden, um zwei Bürgern, einem in Freienbach (Schwyz) stationirten Lehrer und einem Lehramtskandidaten Platz zu machen. Ersterer, Herr Hauser, fand in seinen Verwandten Kämpfer für sich und hatte wol an deren Wühlereien Gefallen, die den Herrn Schifferli fallen machen sollten. Der Lehramtskandidat, Herr Müller, dagegen richtete, sobald er von den Umtrieben Kenntniß erhielt, an die Schulpflege eine schriftliche Eingabe, in welcher er erklärte, daß er unter bewandten Umständen niemals eine auf ihn fallende Wahl annehme. Das Votum nun, das Herr Pfarrer Schönbächler vor besagter Versammlung abgab, verdient ebenfalls der Erwähnung. «Ihr Bürger und Männer von Näfels, bedenket, wie es um euch stünde, wenn euere Arbeitgeber, die Fabrikherren in den Nachbargemeinden, euch heim schickten, indem sie zu euch sagten: Geht nach Hause, ihr Näfeler, wir haben genug hiesige Arbeiter!» Auch die Schulbehörde soll sich wacker für Herrn Schifferli gewehrt haben. Unter den Worthelden der Gegenpartei soll sich namentlich Herr alt Tagwenvogt Müller ausgezeichnet haben. Es gelang dann immerhin dem undankbaren Souverän, die Besoldung des Herrn Schifferli von 2000 Fr. auf 1700 Fr. herunterzudrücken; dieses

Schachergeld wurde dann unter die beiden Arbeitslehrerinnen und den Oberlehrer zu je 100 Fr. vertheilt. Voraussichtlich wird Herr Schifferli baldigst den Staub von den Füßen schütteln und Näfels den Rücken kehren.

Die Entrüstung über solch' unlautere Vorgänge ist allgemein; sie verdient um so eher öffentliche Geißelung.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 8. Juni.)

Für Schüler des Technikums in Winterthur werden im laufenden Semester 13 Freiplätze und 7 Stipendien ertheilt, letztere in Beträgen von 50—150 Fr., zusammen 720 Fr., 7 Hospitanten wird das Stundengeld erlassen.

Im neuen Prüfungsreglement ist für die Patentirung des Sekundarlehrers die Absolvierung der Fähigkeitsprüfung in nachfolgenden Fächern vorgesehen:

1. Pädagogik, deutsche Sprache und französische Sprache.
2. Je eine der nachstehenden Gruppen:
 - a) Englische oder italienische oder lateinische Sprache, Geschichte, Staaten- und Völkerkunde.
 - b) Mathematik, mathem. und physikalische Geographie, Physik und Chemie.
 - c) Mathematik (exkl. Differential- und Integralrechnung), Botanik, Zoologie, Mineralogie und Geologie.
3. Je eines der folgenden Fächer:
 - Zeichnen, Musik und Turnen.

Der Examinand hat in Klausur anzufertigen:

- a) einen deutschen Aufsatz,
 - b) einen französischen Aufsatz,
 - c) eine schriftliche Arbeit in einem weitem Sprachfach oder die Lösung mathematischer und naturwissenschaftlicher Aufgaben.
- Wahlgenehmigungen:

Hr. J. Egli von Rüti, Verweser an der Sekundarschule Elgg, zum Lehrer daselbst.

„R. Ganz von Freienstein, Verweser an der Primarschule Gündisau, zum Lehrer daselbst.“

„U. Kollbrunner von Hüttlingen, Sekundarlehrer in Dietikon, zum Sekundarlehrer in Enge.“

„Heinr. Reiser von Fischenthal, Verweser an der Schule Schalchen, zum Lehrer daselbst.“

Der Erziehungsrath entscheidet in einem Rekursfall, daß das Gesetz betreffend die Sekundarschulkreisgemeinden in den bereits bestehenden Sekundarschulverhältnissen, wie dieselben nach Vorschrift der §§ 104 und 105 des Unterrichtsgesetzes bezüglich der Leistungen des Schulorts geordnet waren, keinerlei Modifikationen hervorbringe, vielmehr nur Anwendung finde auf neu sich bildende oder in Folge von Abtrennungen sich modifizierende Sekundarschulkreise. Wollen bisherige Vereinbarungen betreffend Uebernahme von Leistungen des Schulorts gelöst und durch neue ersetzt werden, so könne dies nur durch Beschluß derjenigen Behörden geschehen, welche das frühere Uebereinkommen festgesetzt haben.

Schulnachrichten.

Zürich. (Kleine Chronik.) Bachenbülach zahlt den Sekundarschülern die Lehrmittel aus dem Gemeindegut. — Wetzikon darf laut Regierungsrathsbeschluß die Sekundarlehrerbesoldung während der Dauer der definitiven Anstellung nicht mindern. — Herr Autenheimer, Direktor des Technikums in Winterthur, soll (zum allgemeinen Bedauern) von dieser Stellung zurücktreten wollen.

Baden. Die Neue Bad. Schulzeitung bringt ein Aufsatzthema aus dem Töchterinstitut Friedländer in Karlsruhe: „Außer dem Wesen, welches das Sein selbst ist und seine Wurzel in sich hat, gibt es nichts Schöneres als das, was nichts ist.“ (Die richtigste Disposition zur Ausführung wäre wohl: „Wo nichts ist, hat der Kaiser, hier der künftige Ehemann, das Recht verloren.“)

Bayern. (Pädag. Ztg.) Im unterfränkischen Landrathe sprach sich Reichsfreiherr von Thüngen also aus: Vor allem aus ist es die Schule, welche zu viel Geld verschlingt. Der Uebermuth der Lehrer (tout comme chez nous), die nach guter alter Sitte den wechselnden Tisch bei den Gemeindebürgern (im Freiherrnschlosse mit dem Troßbuben und dem Jägerburschen zusammen, nachdem die Schweißhunde ihren Vorantheil vom Abfall ab der Herrentafel erhalten)

nehmen sollten, ist unerträglich geworden. Das Resultat der erhöhten Bildung führt dahin, daß die Arbeiternoth (also ist diese immerhin als vorhanden anerkannt) von denkenden Arbeitern schwerer empfunden wird, und daher sozialdemokratische Gesinnung, Haß und Erbitterung gegen die besitzenden Klassen die große Wolthat für die Menschheit wird, die nach der Meinung der Idealisten in der Hebung der Volksbildung liegen soll.

Preussen. (D. Schulztg.) Bezüglich der Stellvertretungskosten für die Lehrer, welche zum Militärdienst einberufen werden, hat das Unterrichtsministerium dahin entschieden, daß dieselben von derjenigen Kasse zu tragen sind, welcher die Unterhaltung der Schule überhaupt obliegt. Aus dem Umstand, daß eine Gemeinde bei der Berufung ihres Lehrers nicht mitwirkt, resultirt keineswegs, daß jene Kosten aus Staatsmitteln zu decken oder der Gemeinde eine Staatsbeihilfe zu leisten sei.

— (D. Lehrerzeitung.) Fürst Bismarck und seine „getreuen Kampfgenossen“. Nicht umsonst ist der Mann von „Blut und Eisen“ am 1. April geboren. Er liebt es, auch seine „Freunde“ mitunter in den April zu schicken. Als er den Kulturkampf begann, da gebrauchte der „allmächtige“ Minister die schlichten Volksschullehrer, um sie als „Pfahl“ in's Fleisch der römischen Vasallen zu treiben. Damals, zu Pfingsten 1874, war es, da Fürst Bismarck ein Telegramm an seine „treuen Kampfgenossen“, die in Breslau auf der deutschen Lehrerversammlung tagenden Lehrer sandte. Heute nun rüstet man im Kulturkampf ab. Hat nun Herr Puttkamer das große Wort fließen lassen: „Wir alle hätscheln die Lehrer viel zu viel!“ so will auch Fürst Bismarck diese etwas „wider den Strich“ liebkosen. Er redete am 4. Febr. 1881 im Abgeordnetenhaus für die Aufhebung des Schulgeldes und flocht in die Begründung ein: „Auch würde es für das Selbstgefühl der Lehrer, das ja bekanntermaßen bei diesen Herren sehr stark ausgebildet ist, recht befriedigend sein, wenn [sic] nicht mehr von barfuß gehenden Kindern das Schulgeld einzufordern hätten.“ So lautet die neueste Seitenbemerkung über die alten „getreuen Kampfesgenossen“.

Hamburg. (Deutsche Lehrerzeitung.) Im verwichenen Jahr ist die Aufhebung des Nachmittagsunterrichts fast durchgängig zu Stande gekommen. Die Schulzeit ist jetzt eine geschlossene von 8 bis 1 oder 9 bis 2 Uhr. Eltern und Schulvorstände haben mittelst Abstimmung ihr Einverständnis bekundet. Die Majorität der Eltern betrug bei verschiedenen Schulen 60 bis 90 %. In den höheren öffentlichen und privaten Schulen ist der ausschließliche Vormittagsunterricht seit Jahrzehnten üblich und also durch die Erfahrung gefestigt.

Oesterreich. (Aus „Volksschule“.) Eigenthümlich ist die Behandlung, welche den Lehrern und Lehramtskandidaten bezüglich ihres Militärdienstes unter dem Titel „Schonung“ zu Theil wird. Dieselben sind der permanenten dreijährigen Dienstzeit entoben, haben aber dieselben drei Jahre durch je ihre Ferienzeit der militärischen Ausbildung zu widmen und zwar im ersten Jahre volle acht, in den beiden andern Jahren je vier Wochen. Außer diesem Wegfall der kurzen Schulferien erwächst ihnen der Nachtheil, daß für sie die Charge auch nur eines Unteroffiziers unerreichbar bleibt, weil schon der Korporalsdienst eine sechsmonatliche Vorbereitung fordert. Zur Schlagfertigkeit des Heeres tragen diese Lehrersoldaten offenbar keineswegs bei, und für die Friedenszeit könnte ihr Dienst doch wol ganz entbehrt werden. Der österreichische Lehrertag von 1879 hat in einer Eingabe an die Staatsbehörden für Gewährung des Eintritts der Lehrer in das Heer als Einjährig-Freiwillige befragt.

Spanien. (Päd. Reform.) Heinrich von Transtamare, König von Kastilien, erließ im 14. Jahrhundert zu Gunsten der Schulmeister eine Verordnung, die von seinen Nachfolgern auf dem spanischen Thron bis auf Karl IV. (Anfang des XIX. Jahrhunderts) immer wieder erneuert wurde. Einige Stellen aus dem Reskript lauten: „Wir verordnen und thun unsern Richtern kund, daß, wenn die Volksschullehrer irgend welchen Prozeß haben, ihre Angelegenheit zuerst vorgenommen werde, und daß die Richter und Schreiber, um die Lehrer zu begrüßen, diesen drei Schritte entgegen gehen. Item verordnen und befahlen wir, daß unsere genannten „Meister des ersten Wissens“ Waffen zur Vertheidigung ihrer Person tragen dürfen, sichtbar oder versteckt, auch daß sie Schlachtrösse gleich den Edelleuten (hidalgos) reiten mögen. Item: Wenn Lehrer nicht mehr im Stande sind, zu unterrichten, nachdem sie das 40 Jahre gethan haben, so ist unser Wille, daß sie alle die Vergünstigungen und Vorrechte genießen, welche den Herzogen, Freiherren und Grafen unsers Landes zu Theil werden und daß ihnen zu ihrer Unterhaltung